

LEG Immobilien SE, Düsseldorf

WKN: LEG111

ISIN: DE000LEG1110

NOT FOR DISTRIBUTION, DIRECTLY OR INDIRECTLY, IN OR INTO THE UNITED STATES, CANADA, AUSTRALIA OR JAPAN.

Dokument zur Information gemäß Artikel 1 Abs. 4 lit. h), Abs. 5 UAbs. 1 lit. g) VO (EU) 2017/1129 vom 15. April 2021, ergänzt am 11. Juni 2021

für die neuen Aktien, die bei der Bezugsrechtskapitalerhöhung (wie nachfolgend definiert) gegen Einbringung der Dividendenansprüche gemäß dem von der Hauptversammlung der LEG Immobilien SE am 27. Mai 2021 zu fassenden Gewinnverwendungsbeschluss ausgegeben werden.

I. Zweck

Die ordentliche Hauptversammlung der LEG Immobilien SE („**LEG Immobilien**“ oder die „**Gesellschaft**“) (nähere Informationen zur LEG Immobilien unter <https://ir.leg-se.com/investor-relations>) vom 27. Mai 2021 hat unter Tagesordnungspunkt 2 (Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2020 der LEG Immobilien SE) die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 3,78 je dividendenberechtigter Stückaktie beschlossen (der „**Gewinnverwendungsbeschluss**“). Diese soll nach Wahl der Aktionäre (i) in bar (die „**Bardividende**“) oder (ii) in Form von Aktien der LEG Immobilien (die „**Aktiendividende**“) geleistet werden.

Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, die dafür benötigten Aktien durch teilweise Ausnutzung des genehmigten Kapitals nach § 4.1 der Satzung der LEG Immobilien („**Genehmigtes Kapital 2020**“) gegen Sacheinlage zu schaffen. Als Sacheinlage werden durch den Gewinnverwendungsbeschluss entstandene Dividendenansprüche derjenigen Aktionäre eingebracht, die sich für die Aktiendividende entscheiden.

Dieses Dokument ist zur Erfüllung der Anforderungen des Artikels 1 Abs. 4 lit. h), Abs. 5 UAbs. 1 lit. g) VO (EU) 2017/1129 (Verordnung (EU) 2017/1129, einschließlich sämtlicher einschlägigen Umsetzungsmaßnahmen die „Prospektverordnung“) erstellt, wonach eine Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts für das öffentliche Angebot, Artikel 1 Abs. 4 lit. h) Prospektverordnung, und die Zulassung, Artikel 1 Abs. 5 UAbs. 1 lit. g) Prospektverordnung, von an die Aktionäre ausgeschütteten Dividenden in Form von Aktien nicht besteht, sofern ein Dokument zur Verfügung gestellt wird, das Informationen über die Anzahl und die Art der Aktien enthält und in dem die Gründe und Einzelheiten des Angebots oder der Zuteilung dargelegt werden.

Weder die Bezugsrechte noch die neuen Aktien sind oder werden nach dem U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der „**Securities Act**“) oder bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten oder anderer Hoheitsgebiete der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Bezugsrechte und die neuen Aktien dürfen zu keiner Zeit in die oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika direkt oder indirekt angeboten, verkauft, ausgeübt, verpfändet, oder übertragen werden, außer an qualifizierte institutionelle Käufer („*qualified institutional buyers*“ („**QIBs**“) wie in Rule 144A des Securities Act definiert) auf Grund des Vorliegens eines Befreiungstatbestandes von den Registrierungsanforderungen des Securities Act bzw. in einer solchen Transaktion, die nicht darunter fällt.

II. Gegenstand des Dokuments und Wahlrecht der Aktionäre

Gegenstand dieses Dokuments sind die neuen Aktien, die bei der Sachkapitalerhöhung mit Bezugsrecht (die „**Bezugsrechtskapitalerhöhung**“) mittels Einbringung der Dividendenansprüche (wie nachfolgend definiert) geschaffen werden (die „**Neuen Aktien**“). Hierdurch eröffnet die LEG Immobilien Aktionären, die am 27. Mai 2021, abends 23:59 Uhr MESZ, Eigentümer von auf den Namen lautenden Stückaktien der LEG Immobilien waren und diese nicht bereits vorher verkauft hatten, die Wahl, für diese Aktien die Dividende in bar oder als Aktiendividende zu erhalten.

Den Aktionären stehen damit folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Der Aktionär entscheidet sich für die **Bardividende** und teilt dies seiner depotführenden Bank mit oder unternimmt bis zum Ende der Bezugsfrist für die Neuen Aktien nichts.

In diesem Fall erhält er nach Ende der Bezugsfrist und einer technisch bedingten Abwicklungsfrist, voraussichtlich am 28. Juni 2021, eine Barauszahlung der Dividende in Höhe von EUR 3,78 je von ihm gehaltener Stückaktie.

- Der Aktionär entscheidet sich für die **Aktiendividende**. In diesem Fall ist es erforderlich, dass er dies unter Verwendung des ihm hierfür von seiner depotführenden Bank zur Verfügung gestellten Formblatts (die „**Bezugs- und Übertragungserklärung**“) dieser rechtzeitig mitteilt und seine Dividendenansprüche je von ihm gehaltener Stückaktie in Höhe von EUR 3,78 an die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, („**Deutsche Bank AG**“) überträgt. Die finale Anzahl der Dividendenansprüche, die übertragen werden müssen, um eine Neue Aktie zu beziehen, wurde am 10. Juni 2021 (abends) auf der Internetseite der LEG Immobilien (<https://ir.leg-se.com/investor-relations>) sowie am 11. Juni 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Nach Ende der Bezugsfrist und einer technisch bedingten Abwicklungsfrist wird er dann, voraussichtlich am 28. Juni 2021, Neue Aktien unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses in dem Umfang erhalten, in dem seine übertragenen Dividendenansprüche (in Summe) den festgesetzten Bezugspreis je Neue Aktie (in Summe bezogen auf die Anzahl der zu gewährenden ganzen Neuen Aktien) decken. Soweit

übertragene Dividendenansprüche oder Teile davon den auf die bezogenen Neuen Aktien entfallenden Bezugspreis (in Summe) übersteigen, wird der Aktionär auf diese, abgerundet auf ganze Euro-Cent, voraussichtlich am 28. Juni 2021 die entsprechende Bardividende erhalten. Für weitere Einzelheiten hierzu verweisen wir auf die Abschnitte IV.2.d) und IV.4.f)cc).

- Der Aktionär entscheidet sich für einen Teil seiner Aktien für die Bardividende und für den anderen Teil seiner Aktien für die Aktiendividende. In diesem Fall gelten beide vorbeschriebenen Verfahren jeweils für die jeweiligen Aktien, für die der Aktionär seine Entscheidung entsprechend getroffen hat.

III. Gründe für die Aktiendividende

Die Möglichkeit, zwischen einer Bardividende und einer Aktiendividende zu wählen, ist international verbreitet und wird auch von immer mehr börsennotierten Gesellschaften in Deutschland angeboten. Diese Wahlmöglichkeit ermöglicht dem Aktionär eine einfache Reinvestition seiner Dividendenansprüche in Aktien der Gesellschaft. Soweit der Aktionär die Aktiendividende wählt, kann er vermeiden, dass sich sein prozentualer Anteil an der LEG Immobilien infolge der Bezugsrechtskapitalerhöhung verringert. Für die LEG Immobilien verringert sich der Liquiditätsabfluss durch die Dividendenzahlung in dem Umfang, in dem die Dividendenansprüche in die Gesellschaft reinvestiert und anstelle der Bardividende Aktien geleistet werden.

IV. Einzelheiten

1. Derzeitiges Grundkapital und Aktien der LEG Immobilien

Das eingetragene Grundkapital der LEG Immobilien beträgt zum 11. Juni 2021 EUR 72.095.943,00, eingeteilt in 72.095.943 auf den Namen lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennwert) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme.

Die bestehenden Aktien der LEG Immobilien sind zum Handel im regulierten Markt sowie zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen.

Die Aktien der LEG Immobilien sind in Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt („**Clearstream**“), hinterlegt sind. Gemäß § 3.7 der Satzung der Gesellschaft ist der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer jeweiligen Anteile ausgeschlossen.

Sämtliche von der LEG Immobilien ausgegebenen Aktien sind mit gleichen Rechten ausgestattet.

Die Aktien der Gesellschaft sind frei übertragbar. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen satzungsgemäß im Bundesanzeiger. Die LEG Immobilien ist satzungsgemäß berechtigt, Informationen an die Aktionäre der Gesellschaft im Rahmen des gesetzlich Zulässigen auch im Wege der Datenfernübertragung zu

übermitteln. Die Aktien der Gesellschaft betreffende Mitteilungen werden ebenfalls im Bundesanzeiger beziehungsweise gegebenenfalls über zur Verbreitung im Europäischen Wirtschaftsraum geeignete Medien bekannt gegeben. Zahlstelle im Sinne von § 48 Abs. 1 Nr. 4 WpHG ist die Deutsche Bank AG.

2. Einzelheiten der Bezugsrechtskapitalerhöhung

a) Bezugsrechtskapitalerhöhung gegen Sacheinlage aus Genehmigtem Kapital 2020

Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, die Neuen Aktien, die Gegenstand dieses Dokuments sind und die im Rahmen der Bezugsrechtskapitalerhöhung mittels Einbringung der Dividendenansprüche ausgegeben werden, durch teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 zu schaffen.

b) Maximale/minimale Anzahl der Neuen Aktien

Die Anzahl der Neuen Aktien steht derzeit noch nicht fest. Sie hängt vom Umfang der Ausübung des Wahlrechts durch die Aktionäre, ihre Dividende als Aktiendividende zu erhalten, ab.

Auf Basis des am 10. Juni 2021 festgelegten Bezugspreises von EUR 116,802 (der „**Bezugspreis**“) und eines Bezugsverhältnisses von 30,9 : 1 (das „**Bezugsverhältnis**“) ergibt sich Folgendes:

- Sollten sich sämtliche Aktionäre mit ihrem gesamten Aktienbestand für die Aktiendividende entscheiden, dann würden bei der heute existierenden Anzahl von 72.095.943 dividendenberechtigten Aktien, bei dem Bezugspreis von EUR 116,802 und dem Bezugsverhältnis von 30,9 : 1 (und unterstellt, alle Aktionäre halten ein ganzzahliges Mehrfaches von 30,9 Aktien) 2.333.202 Stück Neue Aktien begeben werden (maximale Anzahl).
- Andererseits würden, sollte sich kein Aktionär für die Aktiendividende entscheiden, auch keinerlei Aktien ausgegeben werden, sodass die minimale Anzahl 0 Stück Neue Aktien betragen würde.

c) Ausstattung der Neuen Aktien

Die Neuen Aktien werden nach deutschem Recht geschaffen. Sie werden mit den gleichen Rechten ausgestattet sein wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und keine darüber hinausgehenden Rechte oder Vorteile vermitteln. Jede Neue Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen – außer in bestimmten gesetzlich geregelten Fällen – nicht. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte für bestimmte Aktionäre der Gesellschaft. Die Neuen Aktien werden mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2021 ausgestattet sein.

An einem etwaigen Liquidationserlös nehmen die Neuen Aktien entsprechend ihrem rechnerischen Anteil am Grundkapital teil.

Die Neuen Aktien werden in einer Globalurkunde mit Inhaber-Globalgewinnanteilsschein verbrieft und bei Clearstream hinterlegt. Die Lieferung der Neuen Aktien wird durch Girosammelgutschrift erfolgen. Die Neuen Aktien werden frei übertragbar sein.

d) Bezugsrechtskapitalerhöhung

Bei der Kapitalerhöhung zur Schaffung der Neuen Aktien handelt es sich um eine Bezugsrechtskapitalerhöhung. Zur Vereinfachung der Abwicklung kann jeder Aktionär sein Bezugsrecht nur in der Weise ausüben, dass er innerhalb der Bezugsfrist (wie nachfolgend definiert) die Deutsche Bank AG als fremdnützige Treuhänderin nach näherer Maßgabe des Bezugsangebots unter Übertragung seiner Dividendenansprüche beauftragt und ermächtigt, die Neuen Aktien, die der Aktionär aufgrund seiner Wahl zum Erhalt der Aktiendividende in dem Bezugsverhältnis und zu dem Bezugspreis beziehen möchte, im eigenen Namen aber für Rechnung des Aktionärs zu zeichnen und nach Zeichnung und Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung in das Handelsregister die so bezogenen Neuen Aktien dem Aktionär übertragen zu lassen. Die Deutsche Bank AG ist auch gegenüber der LEG Immobilien verpflichtet, die an die Deutsche Bank AG treuhänderisch übertragenen Dividendenansprüche als Sacheinlage einzubringen und die von ihr nach Maßgabe des Bezugsverhältnisses und des Bezugspreises treuhänderisch gezeichneten Neuen Aktien entsprechend der von den Aktionären jeweils getroffenen Wahl auf diese übertragen zu lassen. Auf eventuell nicht zum Bezug von Aktien benötigte Dividendenansprüche erfolgt die entsprechende Bardividendenzahlung durch die Depotbanken.

Der Bezugspreis wurde am Donnerstag, den 10. Juni 2021 nachbörslich auf EUR 116,802 festgesetzt und am selben Tag auf der Internetseite der LEG Immobilien (<https://ir.leg-se.com/investor-relations>) sowie am Freitag, den 11. Juni 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Er entspricht dem Ergebnis in Euro, das sich aus der Division des Referenzpreises durch EUR 3,78, abzüglich eines von der Gesellschaft im Bezugsangebot festgelegten Abschlags von 3,0% bezogen auf dieses Ergebnis, sodann abgerundet auf eine Dezimalstelle nach dem Komma und multipliziert mit EUR 3,78 ergibt. Dabei ist der Referenzpreis gleich dem volumengewichteten Durchschnittskurs (VWAP) der Aktien der LEG Immobilien in Euro im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse am Handelstag vor der Veröffentlichung des Bezugspreises im Bundesanzeiger („Referenzpreis“). Der Referenzpreis beträgt EUR 120,7440. Der für die Ermittlung des Referenzpreises relevante Handelstag war der 10. Juni 2021. Die Festsetzung des Bezugspreises erfolgte am 10. Juni 2021 (abends). Die Anzahl der für den Bezug einer Neuen Aktie einzubringenden Dividendenansprüche entspricht dem so ermittelten Bezugspreis dividiert durch EUR 3,78. Das Bezugsverhältnis entspricht dem Verhältnis des Bezugspreises dividiert durch EUR 3,78 und sodann abgerundet auf eine Dezimalstelle nach dem Komma, zu einer Neuen Aktie. Es beträgt 30,9 : 1. Das Bezugsverhältnis wurde ebenfalls am 10. Juni 2021 (abends) auf der Internetseite der LEG Immobilien (<https://ir.leg-se.com/investor-relations>) sowie am 11. Juni 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Aktionäre, bei denen die Anzahl der

Dividendenansprüche oder Teile von Dividendenansprüchen, für die die Form der Aktiendividende gewählt wurde, nicht für den Erhalt jeweils einer vollen (weiteren) Neuen Aktie ausreicht, erhalten auf diese verbleibenden Dividendenansprüche die entsprechende Bardividende. Ergibt sich hierbei rechnerisch ein Euro-Betrag mit mehr als zwei Dezimalstellen nach dem Komma, wird dieses Ergebnis sodann auf ganze Cent abgerundet. Der sich aus dieser Abrundung ergebende Betrag, der somit nicht zur Auszahlung kommt, ist pro Aktienbestand stets kleiner als EUR 0,01. Etwaige kaufmännische Rundungen, die Clearstream und/oder die Depotbanken aus abwicklungstechnischen Gründen vornehmen, bleiben unberührt und erfolgen weder auf Rechnung der Gesellschaft noch auf Rechnung der Deutsche Bank AG.

Beispielrechnung:

- **Referenzpreis:** EUR 120,7440.
- **Bezugspreis:** EUR 116,802.
- **Bezugsverhältnis:** 30,9 : 1, d. h. je 30,9 bestehender Aktien (und Dividendenansprüche als Sacheinlage) kann eine Neue Aktie erworben werden.
- Hat ein Aktionär Dividendenansprüche aus 32 bestehenden Aktien übertragen, ergibt sich nach dieser Beispielrechnung, dass er 1,1 Dividendenansprüche zu viel übertragen hat. 1,1 Dividendenansprüche entsprechen EUR 4,158 (1,1 x EUR 3,78 = EUR 4,158). Dieser Betrag soll sodann auf ganze Cent abgerundet und dem Aktionär als Bardividende ausgezahlt werden. Im vorliegenden Beispiel erhält der Aktionär also für 32 Dividendenansprüche eine Neue Aktie und EUR 4,15 in bar.

Die Bezugsrechte sind zwar übertragbar, jedoch nur gemeinsam mit dem Dividendenanspruch, weil das Bezugsrecht nur bei Übertragung des entsprechenden Dividendenanspruchs ausgeübt werden kann.

Ein börsenmäßiger Handel der Bezugsrechte ist nicht vorgesehen.

Die Dividendenansprüche und die damit untrennbar verbundenen Bezugsrechte aus den Aktien der Gesellschaft, die sämtlich in Girosammelverwahrung gehalten werden, wurden am 01. Juni 2021 nach dem Stand vom 31. Mai 2021, abends (Record Date), durch Clearstream den Depotbanken automatisch zugebucht. Die Buchung des Dividendenanspruchs (ISIN DE000LEG1227 / WKN LEG122) verkörpert zugleich die entsprechenden Bezugsrechte. Vom 28. Mai 2021 an wurden die bestehenden Aktien der Gesellschaft im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse „ex Dividende“ und folglich auch „ex Bezugsrecht“ notiert.

Die Bezugsfrist läuft vom 31. Mai 2021 bis 14. Juni 2021 (jeweils einschließlich) (die „**Bezugsfrist**“). Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen ersatzlos – in diesem Fall erhält der Aktionär die Bardividende. Bezugsstelle ist die Deutsche Bank AG.

3. Kosten und Nutzen des Angebots für die LEG Immobilien

Der LEG Immobilien werden durch die Bezugsrechtskapitalerhöhung keine neuen Bar-mittel zufließen; vielmehr werden Dividendenansprüche als Sacheinlage eingebracht. In dem Umfang, in dem Aktionäre sich für die Aktiendividende entscheiden, bringen diese (unter Übertragung der Dividendenansprüche an die Deutsche Bank AG) ihre Dividendenansprüche ein, wodurch sich die von der LEG Immobilien für das Geschäftsjahr 2020 in bar zu zahlende Dividende verringert. Wie hoch der eingebrachte Dividendenbetrag sein wird, hängt vom Umfang der Ausübung des Wahlrechts durch die Aktionäre, ihre Dividende als Aktiendividende zu erhalten, ab. Sollten sich sämtliche Aktionäre für die Aktiendividende entscheiden, würden bei 72.095.943 dividendenberechtigten Aktien (und unterstellt, alle Aktionäre halten ein ganzzahliges Mehrfaches von 30,9 Aktien) EUR 272.522.660,00 Dividendenansprüche eingebracht; in gleichem Umfang würde sich der von der LEG Immobilien bar zu zahlende Dividendenbetrag mindern.

Die Kosten des Angebots für die LEG Immobilien einschließlich der an die transaktions-begleitende Deutsche Bank AG zu zahlenden Vergütung werden sich voraussichtlich auf rund EUR 350.000,00 (netto) belaufen.

4. Einzelheiten zur Ausübung des Wahlrechts

a) Berechtigte Aktionäre

aa) Aktionäre

Das Wahlrecht bezüglich der Auszahlung der Dividende in Form der Bardividende oder der Aktiendividende besteht für alle Eigentümer von auf den Namen lautenden Stückaktien der LEG Immobilien.

bb) Relevanter Zeitpunkt

Aktionäre, die am 27. Mai 2021, abends 23:59 Uhr MESZ, Eigentümer von auf den Namen lautenden Stückaktien der LEG Immobilien waren, erhielten pro Stückaktie einen Dividendenanspruch in Höhe von insgesamt EUR 3,78, mit dem untrennbar ein Bezugsrecht verbunden ist.

b) Voraussichtlicher Terminplan

26. Mai 2021	Beschluss des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Bezugsrechtskapitalerhöhung
27. Mai 2021	Hauptversammlung der LEG Immobilien
28. Mai 2021	Beginn des Handels der Aktie der LEG Immobilien ex Dividende und ex Bezugsrecht

28. Mai 2021	Veröffentlichung des Bezugsangebots und der Dividendenbekanntmachung auf der Internetseite der LEG Immobilien und im Bundesanzeiger
31. Mai 2021	Beginn der Bezugsfrist
01. Juni 2021	Einbuchung der Dividendenansprüche auf den Depots auf Clearstream-Ebene mit den damit untrennbar verknüpften Bezugsrechten per Depotstand 31. Mai 2021 abends (Record Date)
10. Juni 2021	Relevanter Tag für die Ermittlung des Referenzpreises für das Bezugsverhältnis (volumengewichteter Durchschnittskurs im Xetra-Handel, VWAP) sowie Festlegung des Bezugspreises und -verhältnisses; Bekanntgabe des Bezugspreises und -verhältnisses auf der Internetseite der LEG Immobilien
11. Juni 2021	Bekanntgabe des Bezugspreises und -verhältnisses im Bundesanzeiger
14. Juni 2021	Ende der Bezugsfrist; Ende der Frist zur Ausübung des Wahlrechts
18. Juni 2021	Ermittlung der Gesamtzahl der Neuen Aktien
21. Juni 2021	Konkretisierender Beschluss des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung
23. Juni 2021	Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung in das Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf
24. Juni 2021	Voraussichtliche Zulassung der Neuen Aktien zum regulierten Markt an der Frankfurter Börse (Prime Standard)
28. Juni 2021	Voraussichtliche Ausschüttung der Bardividende auf alle nicht zum Bezug von Aktien genutzten Dividendenansprüche
28. Juni 2021	Voraussichtliche buchmäßige Lieferung der Neuen Aktien
28. Juni 2021	Voraussichtlicher erster Handelstag; Einbeziehung der Neuen Aktien in die Notierung der bestehenden Aktien der LEG Immobilien

c) Teilweise Ausübung des Wahlrechts

Die Aktionäre müssen das Wahlrecht nicht für ihren Gesamtbestand an Aktien (auch nicht, soweit sich dieser in einem einzigen Depot befindet) einheitlich ausüben.

Vielmehr können Sie Ihr Wahlrecht für die Dividende jeder Aktie in bar oder in Aktien frei treffen.

d) Unwiderruflichkeit der getroffenen Wahl

Aktionäre, die ihr Wahlrecht ausgeübt haben, können diese einmal getroffene Wahl nicht widerrufen.

e) Einzelheiten zur Wahl der Bardividende

aa) Einzelheiten zur Bardividende

Die Hauptversammlung der LEG Immobilien vom 27. Mai 2021 hat eine Dividende pro Aktie der LEG Immobilien in Höhe von EUR 3,78 beschlossen. Die Auszahlung der Dividende wird voraussichtlich am 28. Juni 2021 über die Depotbanken erfolgen.

bb) Ausübung des Wahlrechts bei Wahl der Bardividende

Aktionäre, die ihre Dividende in bar erhalten wollen, brauchen nichts zu unternehmen.

f) Einzelheiten zur Aktiendividende

aa) Einzelheiten zu den Neuen Aktien

Zu den Neuen Aktien siehe oben IV.2.

bb) Berechnung des Bezugspreises der Neuen Aktien

Der Bezugspreis wurde am Donnerstag, den 10. Juni 2021 (abends) auf der Internetseite der LEG Immobilien (<https://ir.leg-se.com/investor-relations>) sowie am Freitag, den 11. Juni 2021, im Bundesanzeiger veröffentlicht. Er entspricht dem Ergebnis in Euro, das sich aus der Division des Referenzpreises durch EUR 3,78, abzüglich des von der Gesellschaft im Bezugsangebot festgelegten Abschlags von 3,0% bezogen auf dieses Ergebnis, sodann abgerundet auf eine Dezimalstelle nach dem Komma und multipliziert mit EUR 3,78, ergibt, und beträgt EUR 116,802.

cc) Berechnung der zum Bezug erforderlichen Dividendenansprüche und des Bezugsverhältnisses

Die Anzahl der für den Bezug einer Neuen Aktie einzubringenden Dividendenansprüche entspricht dem so ermittelten Bezugspreis dividiert durch EUR 3,78, somit 30,9, und sodann abgerundet auf eine Dezimalstelle nach dem Komma, zu einer Neuen Aktie. Daraus ergibt sich ein Bezugsverhältnis von 30,9 : 1.

Auf Dividendenansprüche eines Aktionärs, für die eine Dividende in Neuen Aktien gewählt wurde, auf die aber keine volle Neue Aktie entfällt, erfolgt die Zahlung einer entsprechenden Bardividende. Ergibt sich hierbei rechnerisch ein Euro-Betrag mit mehr als zwei Dezimalstellen nach dem Komma, wird dieses Ergebnis sodann auf ganze Cent abgerundet werden. Der sich aus dieser Abrundung ergebende Betrag, der somit nicht zur Auszahlung kommt, ist pro Aktienbestand stets kleiner als EUR 0,01.

D. h., auf Grundlage des Bezugsverhältnisses von 30,9 : 1 würde für 32 Aktien, für die die Form der Aktiendividende gewählt wurde, eine Neue Aktie sowie eine anteilige Dividendenzahlung in Höhe von $1,1 \times \text{EUR } 3,78 = \text{EUR } 4,158$, abgerundet auf ganze Cent = EUR 4,15 gewährt. Etwaige kaufmännische Rundungen, die Clearstream und/oder die Depotbanken aus abwicklungstechnischen Gründen vornehmen, bleiben unberührt und erfolgen weder auf Rechnung der Gesellschaft noch auf Rechnung der Deutsche Bank AG.

dd) Gebühren und Kosten der Aktienzeichnung

Die LEG Immobilien wird die Leistungen der Depotbanken mit einer Zahlung in Höhe von EUR 0,80 pro Depotkunde sowie weiteren EUR 3,00 pro Depotkunde, der sich für die Aktiendividende entschieden hat, vergüten. Dennoch können bei der Wahl der Aktiendividende darüber hinaus Depotbankprovisionen anfallen. Die Aktionäre werden gebeten, sich wegen Einzelheiten vorab bei Ihrer Depotbank zu erkundigen. Gebühren und Kosten, die Depotbanken Aktionären als Depotkunden in Rechnung stellen, können weder von der LEG Immobilien noch von der Deutsche Bank AG erstattet werden. Für die Abwicklung des Bezugsrechts berechnet die Deutsche Bank AG in ihrer Funktion als Bezugsstelle den die Aktiendividende wählenden Aktionären keine zusätzliche Provision.

ee) Ausübung des Wahlrechts bei Wahl der Aktiendividende

Bei Wahl der Aktiendividende müssen die Aktionäre ihren Depotbanken bis zum 14. Juni 2021 während der üblichen Geschäftszeiten unter Verwendung der dort erhältlichen Bezugs- und Übertragungserklärung mitteilen, dass sie ihr Bezugsrecht ausüben möchten und die Dividendenansprüche derjenigen Aktien, deren Bezugsrechte ausgeübt werden sollen, an die Deutsche Bank AG übertragen. Die Übertragung der Dividendenansprüche erfolgt an die Deutsche Bank AG als fremdnützige Treuhänderin mit der Maßgabe, dass die Deutsche Bank AG die übertragenen Dividendenansprüche als Sacheinlage an die LEG Immobilien überträgt gegen Zeichnung Neuer Aktien im Bezugsverhältnis zum Bezugspreis im eigenen Namen, aber für Rechnung der Aktionäre, mit der Verpflichtung, die Neuen Aktien nach Zeichnung und Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung in das Handelsregister dem jeweiligen Aktionär zu übertragen.

ff) Buchung der Neuen Aktien

Die Neuen Aktien werden voraussichtlich am 28. Juni 2021 an die Depotbanken zur Buchung in die Depots der Aktionäre, die sich für die Aktiendividende entschieden haben, geliefert.

5. Zulassung zum Handel an der Börse

Die Zulassung der Neuen Aktien zum Handel im regulierten Markt sowie zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard)

an der Frankfurter Wertpapierbörse soll, vorbehaltlich der Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung in das Handelsregister, voraussichtlich am 24. Juni 2021 erfolgen.

Die Neuen Aktien sollen im Anschluss an die Zulassung voraussichtlich am 28. Juni 2021 in die Notierung der bestehenden Aktien der LEG Immobilien im regulierten Markt der vorgenannten Börse einbezogen werden.

6. Steuerliche Behandlung der Dividende in bar und der Aktiendividende

Die nachfolgende überblicksartige Darstellung der steuerlichen Behandlung der Dividende erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzt nicht die persönliche Beratung durch einen Steuerberater.

Die Zahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2020 erfolgt in vollem Umfang aus dem steuerlichen Einlagekonto i.S.v. § 27 des Körperschaftsteuergesetzes (nicht in das Nennkapital geleistete Einlagen). Daher erfolgt kein Abzug von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag sowie etwaiger Kirchensteuer. Bei inländischen Aktionären unterliegt die Barausschüttung der Dividende somit nicht der Besteuerung. Dies gilt in gleicher Weise für die Aktiendividende (keine Besteuerung beim inländischen Anteilseigner). Eine Steuererstattungs- oder Steueranrechnungsmöglichkeit ist mit der Dividende nicht verbunden. Die Ausschüttung mindert nach Auffassung der deutschen Finanzverwaltung die steuerlichen Anschaffungskosten der Aktien. Übersteigt jedoch die Ausschüttung die Anschaffungskosten des Aktionärs, ist der entstehende Gewinn zu versteuern.

7. Nachreichen von weiteren Informationen

Ggf. erforderliche Änderungen an diesem Dokument, werden auf der Website der LEG Immobilien unter <https://ir.leg-se.com/investor-relations> veröffentlicht.

Düsseldorf, den 11. Juni 2021

LEG Immobilien SE

Der Vorstand

These materials are not an offer of securities for sale in the United States. The subscription rights and the shares referred to herein have not been and will not be registered under the U.S. Securities Act of 1933, as amended ("Securities Act"). The subscription rights may only be exercised, and the new shares may only be offered or sold, pursuant to an exemption from, or in transactions not subject to, the registration requirement of the Securities Act